

Amtliche Bekanntmachung

Erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Stuhlweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2019 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung-Stuhlweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Stadtratssitzung am 20.03.2018 beschlossen. Eine öffentliche Auslegung fand bereits im April 2018 statt. Aufgrund der grundlegenden Änderungen des Planentwurfes wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung– Stuhlweg“ beinhaltet die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 910/2 (Teilfläche), 910/7 (Teilfläche) und 1447, Gemarkung Spalt, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt rund 0,41 ha.



Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung- Stuhlweg“

Für den Planbereich ist das Plankonzept des Ingenieurbüros Klos, Bebauungsplanentwurf „Erweiterung- Stuhlweg“ mit integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsplan, vom 12.02.2019 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Baurecht erreicht, der örtliche Bedarf an Wohnbauland befriedigt und eine geordnete Erschließung gesichert werden.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wird mit Begründung in der Zeit vom

17.06.2019 bis einschließlich 22.07.2019
im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadt Spalt (Herrengasse 10, 91174 Spalt) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht, während der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Stadt Spalt

Udo Weingart
1. Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 06.06.2019

Abgenommen am: 25.07.2019

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 05.06.2019